

Sitzungsvorlage Nr. 025/1

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 1 NGO

An den

beraten am:

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Mit dem "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften" (Nds. GVBL. S. 342) ist § 92 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung dahingehend geändert worden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzustellen haben.

Die Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände haben ein entsprechendes Muster für eine Kreditrichtlinie erarbeitet.

Angelehnt an dieses Muster hat die Verwaltung eine entsprechende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 1 NGO aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 1 NGO nach Vorlage zuzustimmen.

D. SBM.

Anlagen:

keine

